

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 106 (2012)

Heft: 3

Artikel: Fehlalarme bei Waren sicherung : gehörlose und hörbehinderte Konsumenten unter Generalverdacht?

Autor: Zahner, Steven

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fehlalarme bei Waren Sicherung – Gehörlose und hörbehinderten Konsumenten unter Generalverdacht?



Die Medienmitteilung vom 31. Januar 2012 der Stiftung für Konsumentenschutz berichtet über Fehlalarme bei der Waren Sicherung. Es fragt sich, wie sich das auf gehörlose und hörbehinderte Konsumenten auswirkt?

Zitat aus der Medienmitteilung

«Jeden Tag kommt es in zahlreichen Warenhäusern zu unangenehmen Situationen: Beim Zahlen an der Kasse oder am Ausgang geht ein schriller Alarm los, die Diebstahlsicherung schlägt an. Und dies, obwohl alle Artikel ordnungsgemäss bezahlt wurden. Oftmals geschieht es sogar beim erstmaligen Betreten eines Ladens, in dem der Kunde noch nie etwas eingekauft hat. Kunden stehen unter Generalverdacht. Sie werden als Ladendiebe angeschaut und entsprechend behandelt: Vor den Augen aller Anwesenden werden sie aufgefordert, die Taschen zu leeren, Kleidungsstücke auszuziehen und immer wieder an der Sicherheitsschanke hin und her zu gehen. Laut einer deutschen Untersuchung handelt es sich dabei zu 95 Prozent aller Fälle um Fehlalarme.»

Wie erleben das denn Menschen mit Gehörlosigkeit und Hörbehinderung?

Hier schildere ich meine eigene Erfahrung und Beobachtung: Wenn man Kleider bei C & A einkauft, wird an der Kasse die angenähte bzw. angeklebte Waren Sicherung an der Kasse nur mit dem Scanner «decodiert» oder «deaktiviert».

Trotzdem: Wenn man mit neu gekauften Kleidern von C & A beim Alarmsystem der Migros vorbeilaufen, ertönt Alarm. Oftmals reagiert der Verkäufer bzw. Verkäuferin der Migros freundlich – und sucht trotzdem nach Diebesgut und Alarmsicherung. Wenn dann beim Kleidungsstück von C & A in der Migros nochmals «decodiert»/«deaktiviert» wird, so ertönt auch kein Alarm mehr.

Ergebnis: C & A hat ein anderes Alarmsystem als Migros. Bis heute ist mir nicht bekannt, warum die beiden Geschäfte das Problem mit der Waren Sicherung noch nicht gelöst haben.

Mein Tipp

An der Kasse – egal, was wo eingekauft wurde – nach dem Bezahlen verlangen, die angenähte bzw. angeklebte Alarmsicherung zu entfernen, anstatt sie nur zu «decodieren»/«deaktivieren». Scanner können Fehler machen und dadurch entsteht oftmals ein Ärgernis!

Falls an der Kasse dem Wunsch des Kunden nicht entsprochen wird, hilft man sich selbst und entfernt die Waren Sicherung selber sofort. Trotzdem soll immer der Original-Kassen-Zettel mitgenommen und im Portemonnaie (Geldbörse) aufbewahrt werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Beim Ertönen des Alarmsignals entsteht oftmals ein Problem mit der Kommunikation. In der Regel haben Verkäuferinnen und Verkäufer keine und nur ganz wenig Erfahrung im Umgang mit hörbehinderten und gehörlosen Konsumenten.

Steven Zahner

Privater selbst betroffener Konsument und Endverbraucher